Vorwort

Das Bankvertragsrecht bildet einen wesentlichen Bestandteil des modernen Wirtschaftsrechts. Es schafft den rechtlichen Rahmen für die Beziehungen zwischen Kreditinstituten, Zahlungsdienstleistern und ihren Kundinnen und Kunden und bildet damit eine unverzichtbare Grundlage für das Funktionieren des Wirtschaftslebens. Gleichzeitig zählt es zu den dynamischsten Rechtsgebieten. Kaum ein anderer Bereich des Privatrechts ist in vergleichbarer Weise von europäischer Gesetzgebung, Digitalisierung und technologischem Fortschritt geprägt.

Innerhalb des Bankvertragsrechts kommt dem Zahlungsverkehrsrecht eine besondere Bedeutung zu. Der bargeldlose Zahlungsverkehr ist heute aus dem privaten und wirtschaftlichen Alltag nicht mehr wegzudenken. Ob Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Echtzeitzahlungen oder mobile Bezahllösungen – täglich werden Millionen Transaktionen abgewickelt, deren reibungsloses Funktionieren auf einem komplexen Zusammenspiel zivilrechtlicher, aufsichtsrechtlicher und technischer Regelungen beruht. Neue Marktteilnehmer, innovative Zahlungsverfahren und die fortschreitende Digitalisierung führen laufend zu neuen rechtlichen Fragestellungen, während die EU den Rechtsrahmen kontinuierlich weiterentwickelt.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Gesetzgebung wider. Während das österreichische Recht zu Beginn meiner Tätigkeit im Jahr 2001 lediglich eine einzelne zivilrechtliche Bestimmung über Kartenverträge und die Haftung des Kartenausgebers bei missbräuchlichen Transaktionen im E-Commerce kannte (§ 31a KSchG, den es inzwischen nicht mehr gibt), hat sich das Bankvertragsrecht seither grundlegend verändert. Einen Wendepunkt markierte die erste Zahlungsdiensterichtlinie (PSD I), mit der 2007 erstmals ein weitgehend harmonisierter europäischer Rechtsrahmen für Zahlungsdienste geschaffen wurde. Seither wurde das Zahlungsverkehrsrecht laufend weiterentwickelt – durch die PSD II und zahlreiche ergänzende europäische Rechtsakte. Mit den Legislativvorschlägen zu PSD III, der PSR sowie weiteren europäischen Initiativen wie dem Financial Data Access Framework (FiDA) zeichnet sich bereits die nächste umfassende Reform ab. Es ist absehbar, dass die Regelungsdichte in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird.

Mein eigener Zugang zum Bankvertragsrecht war durchaus holprig. Es war keine Liebe auf den ersten Blick, sondern vielmehr eine Art Zwangsverheiratung. Erst die Auseinandersetzung mit den rechtlichen Fragestellungen und die Begleitung der Entwicklung des Zahlungsverkehrs führten dazu, dass aus anfänglicher Pflicht echtes Interesse und schließlich Begeisterung für dieses Rechtsgebiet wurde. Seit dem Jahr 2001 begleitet mich das Bankvertragsrecht in meiner anwaltlichen Tätigkeit. Ich durfte die europäische Harmonisierung des Zahlungsverkehrsrechts von ihren Anfängen an miterleben und zahlreiche Gesetzesänderungen in der Praxis begleiten.

Dieses Handbuch beabsichtigt, das Bankvertragsrecht in seiner Breite und seinen vielfältigen Ausprägungen darzustellen. Es behandelt die zivilrechtlichen Grundlagen der bankvertraglichen Beziehungen ebenso wie die Besonderheiten des Zahlungsverkehrsrechts und berücksichtigt die maßgeblichen unionsrechtlichen Vorgaben und deren Umsetzung in Österreich. Ziel des Buches ist es, Leserinnen und Lesern eine verlässliche Orientierung zu bieten.

Mein herzlicher Dank gilt allen Autorinnen und Autoren, die ihre fachliche Expertise und ihre langjährige praktische Erfahrung eingebracht haben. Die unterschiedlichen Perspektiven machen dieses Handbuch zu einem facettenreichen Gesamtwerk.

Ebenso danke ich dem Linde Verlag für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Ich hoffe, dass dieses Handbuch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Richterinnen und Richtern, Juristinnen und Juristen in Kreditinstituten, Zahlungsdienstleistern und Unternehmen sowie allen am Bankvertragsrecht Interessierten eine verlässliche Orientierung bietet und einen Beitrag zum besseren Verständnis dieses faszinierenden und dynamischen Rechtsgebiets leistet.

Wien, im August 2026 *Sylvia Unger*